Aufnahmeantrag
Mitgliedschaft in der SG Hangelsberg 47 e. V.

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme

☐ als aktives Mitglied in der Abteilung (Sportart) .....

☐ als passives (förderndes) Mitglied.

Name: ..... Vorname .....

geboren am: ..... Beruf/Tätigkeit (*): .....

Telefon-Nr.: ..... e-Mail-Adresse: .....

Anschrift : .....
Straße **Postleitzahl** **Ort**

Vereinssatzung und Beitragsordnung (www.sg-hangelsberg.de) sind mir bekannt. Ich erkenne sie in vollem Wortlaut an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung meiner Beiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt **5,00 Euro**. Der Verarbeitung meiner Daten/der Daten meines Kindes auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der DSGVO stimme ich zu. Ich habe die Datenschutzrichtlinien der SG Hangelsberg (www.sg-hangelsberg.de) zur Kenntnis genommen.

....
Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(*) Freiwillig (Bei Kinder / Jugendlichen unter 18 Jahre bitte den Beruf des gesetzlichen Vertreters)

✂----------

Wir sind stolz darauf, ein ehrenamtlicher Verein zu sein. Vorstand, Übungsleiter und viele Mitglieder engagieren sich unentgeltlich und in ihrer Freizeit. Nur so und mit der Unterstützung der Gemeinde können wir die niedrigen Beiträge ermöglichen. Wir freuen uns, wenn auch du dich einbringst.

Auszug aus der Beitragsordnung der SG Hangelsberg 47 e. V.

Alle Vereinsbeiträge und Gebühren unterliegen der **Bringpflicht** des jeweiligen Mitgliedes!

§ 2 Beitragssätze
§ 2a – Grundbeitrag

Nr.	Mitgliederart	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,50 €	18,00 €
2.	Jugendliche und Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	3,00 €	36,00 €
3.	fördernde bzw. passive Mitglieder	2,00 €	24,00 €
4.	Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Abteilungsleiter	0,00 €	0,00 €

§ 2b – Zusatzbeitrag (abteilungsspezifischer Beitrag)
Von den Abteilungen kann ein Zusatzbeitrag festgelegt werden.

§ 3 Zahlungsweise
Der Grundbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.
Vereinskonto (Sparkasse Oder-Spree; IBAN: DE 08 1705 5050 3110 3952 65; BIC: WELADED1LOS)

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft
Die Kündigung der Mitgliedschaft im Sportverein muss schriftlich bis zum 30.06. oder 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres beim Abteilungsleiter erfolgen. Bei Kündigung zum 30.06. des Jahres erfolgt eine Rückvergütung des halben Jahresbeitrages.

Der komplette Wortlaut der Beitragsordnung ist verbindlich und kann beim Vorstand, Übungsleiter oder im Internet unter www.sg-hangelsberg.de. eingesehen werden.